

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 62 (1983)
Heft: 1

Rubrik: SP intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Interner Informationsdienst für Sektionen, Kantonalparteien
Mandatäre, Kader, Mitglieder und Sektionsinfo-Redaktionen
Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Postfach 4084, 3001 Bern, Tel. 031/24 11 15, Telex 33 864**

Bern, im Januar 1983 (Beilage zu "Rote Revue", Nr. 1/83) Nr. 32

Rüstungsreferendum – es fehlen noch 50000 Unterschriften

Genossinnen und Genossen,

bereits beginnt sich das Bürgertum die Hände zu reiben. Die SPS ist nicht mehr fähig, eine Volksinitiative zustande zu bringen, vielleicht auch kein Referendum mehr... Dies ausgerechnet jetzt, wo der Generalstabschef fast eine Verdoppelung der Militärausgaben verlangt und wo der Sozialabbau mit dem rostigen Fallbeil tiefe Wunden zu schlagen beginnt. Noch selten lag eine Volksinitiative der SPS so gut in der politischen Landschaft. Kaum jemand würde heute bestreiten, dass ein Demokratiedefizit in einem politischen Ausgabenbereich besteht, der von seiner Grössenordnung her zu den Bedeutendsten überhaupt gehört. In vielen Sektion – oft auch nur bei den Präsidenten – herrscht bei dieser Initiative eine richtige "Schwellenangst".

Die Erfahrungen beim Sammeln sind dann aber meist viel besser.

Die Frist für die Einreichung ist der 23. Mai 1983. Wir haben also noch eine Galgenfrist von guten drei Monaten. In den letzten zwei/drei Monaten wurden immerhin an die 30'000 Unterschriften gesammelt. Es dürfte unserer Bewegung bei einigem guten Willen nicht allzu schwer fallen, noch einmal 50'000 Unterschriften beizubringen. Im Februar findet auch noch eine Eidgen. Abstimmung statt. Wir fordern Euch, liebe Genossinnen und Genossen noch einmal ganz dringend auf, uns allen im Wahljahr diese Mobilisierungsschwäche zu ersparen.

Mit roten Grüssen .

Andreas Lutz

Sektionspräsidenten: bitte s o f o r t weiterinformieren !!



Nationale Tagung der SP Schweiz, Samstag, 5. Februar 1983, in Biel:

WIRTSCHAFTSKRISE – ARBEITSPLÄTZE IN GEFAHR

Unter dem Eindruck der alarmierenden Krisensymptome in der schweizerischen Wirtschaft, die uns bereits über 20 000 Arbeitslose und Zehntausende von Teilarbeitslosen beschert haben, organisiert der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei der Schweiz eine **Nationale Tagung**.

Alle Mitglieder der SPS – Betroffene, Interessierte, gewerkschaftlich Tätige, Funktionäre, Mandatäre usw. – sind hiermit **zur Teilnahme aufgerufen**.

Zweck der Tagung ist eine Bestandesaufnahme aus der Sicht der Betroffenen und die Konkretisierung dringlichster Massnahmen aus sozialdemokratischer Sicht.

Ort, Zeit: Biel Kongresshaus, Zentralstrasse 60
Samstag, 5. Februar 1983
Beginn: 09.45, Schluss ca. 16.00 Uhr

Simultanübersetzung kann aus finanziellen Gründen leider nicht vorgenommen werden. Jedoch werden im Plenum sowie in allen Arbeitsgruppen Einführungsreferate in Deutsch und Französisch gehalten; in den Arbeitsgruppen wird die Übersetzung ohne Formalitäten spontan organisiert, was sich bei bisherigen Tagungen bewährt hat.

Es wird durchgehend getagt – eine Verpflegungsmöglichkeit in den Arbeitsgruppen wird durch das Zentralsekretariat vorbereitet. Die Arbeitsgruppendifkussionen finden in separaten Sälen statt.

Programm (summarisch)

A. Plenum: Beschäftigungslage und Beschäftigungsaussichten
Kurzreferate und Diskussionen

B. Diskussion in 5 Arbeitsgruppen:

Gruppe 1: Mikroprozessoren: Schaffung oder Vernichtung von Arbeitsplätzen, Humanisierung oder Ent-humanisierung der Arbeitswelt?

Gruppe 2: Wirtschaftlich bedrohte Regionen: Wie aus der Krise heraus?

Gruppe 3: Konkrete kurzfristige Beschäftigungsmassnahmen in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr

Gruppe 4: Konkrete kurzfristige Beschäftigungsmassnahmen in den Bereichen Stadtsanierung, Wohnungsbau usw.

Gruppe 5: Aussenhandel und Währungspolitik (Exportisikogarantie etc.)

C. Schlussplenum: Schlussfolgerungen aus den Diskussionen in Arbeitsgruppen, dringlichste Forderungen und Massnahmen

ANMELDUNG ist erforderlich, entweder mit Talon (unten) oder per Brief/Postkarte/Telefon, an das Zentralsekretariat SPS, Postfach 4084, 3001 Bern (Tel. 031 24 11 15.) bis spätestens **28. Januar 1983**.

Anmeldetalon



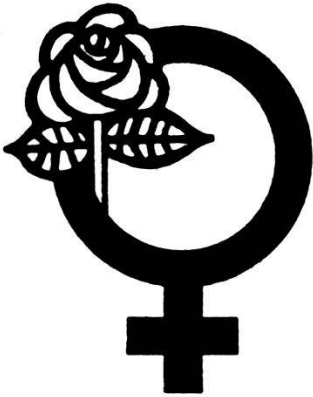
Ich melde mich zur Teilnahme an der SPS-Tagung «Wirtschaftskrise – Arbeitsplätze in Gefahr», vom 5.2.83 in Biel an.

Ich wünsche insbesondere Teilnahme in der **Arbeitsgruppe Nr.** _____

Name _____

Adresse _____

Unterschrift _____



THEMA:

DIE 10. AHV - REVISION

Schon zum Zeitpunkt der Beratungen um den ersten AHV-Verfassungsartikel und seither durch alle Revisionen hindurch sind Forderungen nach der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und nach Gleichbehandlung aller Frauen unter sich (siehe auch Info-Blatt Nr.201), ungeachtet ihres Zivilstandes, gestellt worden. Vertreter/innen solcher Forderungen sind aber immer wieder auf später vertröstet worden. Im Frühjahr 1979 hat die eidg. AHV-Kommission beschlossen, die 10. AHV-Revision an die Hand zu nehmen. Es wurde ein Sonderausschuss der AHV-Kommission mit zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die eine befasst sich mit den Frauenpostulaten, die andere beschäftigt sich mit der Frage des flexiblen Rentenalters.

FRAUENPOSTULATE IN DER 10. AHV-REVISION

Schon 1977, anlässlich einer Arbeitstagung in Bern, fordern die SP-Frauen Schweiz die zivilstandsunabhängige Rente.

In der Herbstsession 1979 überweist der Nationalrat folgende Forderungen von Cornelia Füeg als Motion:

- Jeder Frau, ungeachtet ihres Zivilstandes, soll aufgrund ihrer eigenen Beitragsleistungen ein eigener Rentenanspruch erwachsen;
- alleinstehenden, die wegen Erziehungs- oder Pflegeaufgaben einen wesentlichen Einkommensverzicht leisten, sollen in den Genuss einer Witwen- oder Witwerrente kommen; zur Wiedereingliederung ins Berufsleben sei an nicht erwerbstätige Verwitwete eine einmalige Ab-

findung auszurichten.

Eine vierte Forderung nach Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau wurde als Postulat entgegengenommen. Der Ständerat wandelte dann 1980 den ganzen Vorstoss in ein Postulat um und schwächte ihn damit ab.

Für die Genossin Christiane Brunner, Mitglied der Expertenkommission AHV/IV, sollte die 10.AHV-Revision folgende Zielsetzung haben (Auszug aus einem Papier z.H. der Diskussion in einer Untergruppe dieser Kommission, vom Juni 1982):

- Das AHV-Gesetz hat das imperative Mandat vollauf zu respektieren, das dem Gesetzgeber von Artikel 4 bis der Bundesverfassung im Rahmen der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau auferlegt wird.
- Das AHV-System darf keine starre Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau verankern.
- Jeder Versicherte muss in der Lage versetzt werden, sich während seiner Berufstätigkeit eine persönliche Rente schaffen zu können (in dieser Hinsicht gehört die Hausarbeit selbstverständlich ebenfalls in den Bereich der Berufstätigkeit).
- Jeder Versicherte hat Anrecht auf eine persönliche Rente, wenn das Risiko eintritt, gegen welches er im Rentensystem versichert ist.
- Das AHV-Gesetz muss so einfach wie nur irgend möglich gestaltet sein; insbesondere darf der Status der aktiven Versicherten nicht vom jeweiligen Zivilstand abhängig sein.
- Jede Aenderung des AHV-Systems im Hinblick auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau soll - im Rahmen des Möglichen - zwei Ziele verfolgen: Die Verminderung von Ungleichheiten zwischen den Rentnern und die Verbesserung der Lage der am wenigsten begünstigten Rentner (insbesondere der ledigen Frauen).
- Die vorgesehenen Aenderungen sollten die Einführung von Massregeln möglichst verhindern, welche Untersuchungen und Kontrollen bedingen oder das Versicherungswerk nicht in gesamtem Umfang gewährleisten.
- Innerhalb der durchgeführten Aenderungen sollten die Ehepaare keine Einbussen im Vergleich zu den Renten, die ihnen im gegenwärtigen System in etwa zustehen, erleiden.



Lugano, SPS-Parteitag 1982

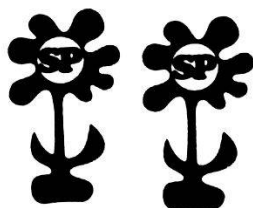
Liebe Genossin, lieber Genosse,

Der vorhergehende Text bildet die zwei ersten Seiten eines Informationsblattes, das Teil einer neuen Serie ist, die die SP-Frauen Schweiz als Dienstleistung für alle Parteimitglieder herausgeben.

Für den bescheidenen Preis von 6 Franken kannst Du Dich abonnieren. Neben den bereits gedruckten Blättern zu den Themen:

- 201 DIE STELLUNG DER FRAU IN DER AHV
- 202 10. AHV-REVISION
- 203 DIE STELLUNG DER FRAU IN DER IV
- 303 BILDUNGSSCHANCEN
- 502 BERATUNGSSTELLEN
- 601 SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH
- 602 MUTTERSCHAFTSSCHUTZ
- 801 WIE WIRD FRAU GEWÄHLT ?
- 901 FRAU UND MILITÄR - FRIEDENSPOLITIK

wirst Du von Zeit zu Zeit neue Blätter zu aktuellen Fragen erhalten. Zwar enthalten viele Blätter eher frauenrelevante Themen und sind in den meisten Fällen von Frauen verfasst: die darin enthaltene Information dürfte jedoch für den Genossen genauso nützlich sein !



Mit herzlichen Grüßen

Eva Ecoffey
Eva Ecoffey

Bestelltalon auf der Rückseite!

Bestellitalon

Ich möchte ein Abonnement für die SP-Frauen Informationsblätter.

Name

Vorname

genaue Adresse

.....

.....

Datum..... Unterschrift



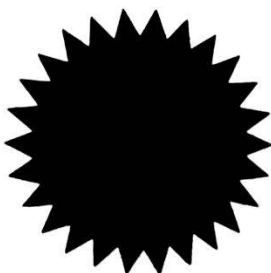
NB.: Einsenden an SP Schweiz,
Postfach 4034, 3001 Bern



SP Parteivorstand

Der Parteivorstand (PV) der SP Schweiz hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember zu beiden Vorlagen für die eidg. Abstimmung vom Februar 1983 die Stimmfreigabe beschlossen. Nach Meinung der SPS enthält der Energieartikel nur das Minimum dessen, was an Forderungen für eine zeitgemässe Energiepolitik geboten wäre. Insbesondere fehlt eine Energieabgabe, welche den Einsatz besserer Energienutzungen insbesondere im Bereich der Wärmerückgewinnung, Hausisolation und den Einsatz alternativer Energietechniken ermöglichen würde. Die SPS unterstützt die eingereichten Energieinitiativen. Andererseits bildet die Annahme des Energieartikels kein Hinweis, den Weg zu einer vernünftigen Energiesparpolitik zu gehen.

Die Parole über die Vorlage zur Neuregelung der Treibstoffzölle überlässt der PV der SPS ebenfalls den Kantonalparteien. Ihre Befürchtungen, dass die den Kantonen zusätzlich zukommenden Gelder aus dem Treibstoffzoll für weitere Strassenbauten verwendet werden, sind teilweise berechtigt. Für eine Zustimmung spricht vor allem die Tatsache, dass bei der Verteilung der Gelder dem Umweltschutz und der Verkehrsentflechtung mehr Gewicht gegeben werden könnte, und die Bundeskasse zusätzliche 100 Mio. Franken erhalten würde.



SP Sektionen

*Abstimmungsparolen
für den 26./27. Februar 1983*

Zweimal Stimmfreigabe

Der Parteivorstand SPS hat für die beiden Abstimmungsvorlagen der nächsten eidgen. Volksabstimmung, den Energieartikel und die neue Ordnung der Treibstoffzölle zweimal Stimmfreigabe beschlossen.

Energieartikel BV

Gegner und Befürworter im PV waren sich dahingehend einig, dass der neue Energieartikel zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch ein äusserst harmloser ist. Die Forderungen der SPS nach einer Energieabgabe, welche für neue Energietechnologien hätte eingesetzt werden können, wird mit diesem Artikel nicht erfüllt. Der Bund kann lediglich die Entwicklung, nicht aber die Anwendung neuer Technologien fördern. Die Gegner des Energieartikels befürchten, dass damit eine Art von "Gegenvorschlag" zu den eingereichten Energieinitiativen, die wir unterstützt haben, aufgebaut werde. Durch die Stimmfreigabe sind die Kantonalparteien in ihren Entscheiden frei.

Neuordnung Treibstoffzölle

Mehr zu reden gab die vom Parlament zuhanden der Volksabstimmung verabschiedete Neuordnung der Treibstoffzölle. Notwendig wurde sie, weil die Vorschüsse des Bundes für das Nationalstrassennetz nunmehr bald abbezahlt sind. Damit wä-

re der Bund gezwungen, den Benzinpreis, der bisher grossenteils zweckgebunden in den Bau der Nationalstrassen floss, zu senken. Durch eine Erweiterung der Zweckbindung (Uebernahme der Unterhaltsarbeiten an den Nationalstrassen durch den

Bund, erweiterte Finanzierung von Hauptstrassen, sukzessive Ausdehnung des Finanzausgleichs, Einbezug von strassenentlastenden Massnahmen, etwas mehr Geld für den Umweltschutz), soll der gesamte Treibstoffzoll und -zollzuschlag erhalten werden. Ausserdem würde der Bund statt wie bisher rund 40 Prozent des Grundzolls nun 50 Prozent für seine Kasse erhalten. Das sind immerhin 100 Millionen Franken mehr. Die Vorlage steht - so die Gegner - unter dem Druck der eingereichten Volksinitiative des TCS, welche eine enge Zweckbindung der Treibstoffzollgelder verlangt. Man spricht gar von einem "Kniefall" des Parlaments. Es wird befürchtet, (Umweltorganisationen), dass die Kantone vermehrt und zusätzlich Strassenbauten an die Hand nehmen, anstatt ihre Kassen zu entlasten. Provisorische Verteilschlüssel sind in dieser Beziehung tatsächlich nicht ermutigend. Allerdings wird die konkrete Verteilung der Treibstoffmilliarden Gegenstand eines Bundesbeschlusses sein, der referendumsfähig ist. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde das Benzin um 10 Rappen billiger, was voraussichtlich nicht dem Konsumenten, sondern den Benzinfirmen zugute käme. Es stehen sich grundsätzliche Erwägungen gegenüber, die nach Meinung des PV alle eine gewisse Berechtigung haben. Aus diesen Gründen ist eine Stimmfreigabe zuhanden der Kantonalpar-

teien eine Parole, die man - mehr als beim Energieartikel - rechtfertigen kann. AL



SP **Büchermarkt**

Die Zukunft unserer Berge . . .

Diese Broschüre ist von der Berggebietskommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz in mehrjähriger Arbeit erdacht und zusammengestellt worden.

64 Seiten, broschiert, Fr. 4.-
erhältlich im Zentralsekretariat
der SP Schweiz, Postfach 4084,
3001 Bern, Tel. 031/24 11 15



*Im Zentralsekretariat der Sozialdemokratischen Partei
der Schweiz in Bern ist die Stelle
(allenfalls Teilzeitstelle) einer*

Zentralsekretärin oder eines Zentralsekretärs

neu zu besetzen.

Der hauptsächliche Aufgabenbereich liegt in der politischen und administrativen Betreuung frauenpolitischer Arbeit sowie Bildungsarbeit innerhalb der Partei, daneben auch allgemeine Aufgaben wie z.B. die Betreuung einzelner Kommissionen u.a.m.

Verlangt wird Einsatzbereitschaft, wenn möglich Erfahrungen und Kontakte mit der Frauenbewegung im allgemeinen sowie gute Kenntnisse der Landessprachen.

Die jetzige Interims-Inhaberin dieser Stelle gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1983 zu richten an das Zentralsekretariat der SP Schweiz, zuhanden von Nationalrat Helmut Hubacher, Präsident, Postfach 4084, 3001 Bern.